



Kulturräum
Meißen
Sächsische Schweiz
Osterzgebirge

Mitteilungsvorlage

Vorlagen – Nr.: MV-02/2025

Tischvorlage: ja / nein
öffentlich / nichtöffentlich

Kulturkonvent: 09.12.2025

Gegenstand:

Beteiligungsbericht des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge des Jahres 2024

Inhalt der Information:

Der Kulturkonvent informiert über die Beteiligung des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge an der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH im Jahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen: keine einmalige periodisch

Sachverhalt:

Nach § 99 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist dem Kulturkonvent jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der Kulturräum unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Mitteilungsvorlage enthält in der Anlage den Beteiligungsbericht des Kulturräumes 2024 und legt diesen dem Kulturkonvent entsprechend den gesetzmäßigen Erfordernissen vor.

Nach § 99 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ist der Beteiligungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Nach § 99 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO sind die Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 SächsGemO vom Kulturräum zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Die Geschäftsstelle des Kulturräumes wird im Nachgang der Sitzung den vorgelegten Bericht dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zuleiten sowie im Rahmen einer öffentlichen Bekanntgabe den Beteiligungsbericht auf der Homepage des Kulturräumes zur Verfügung stellen.

Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Meißen, 18. NOV. 2025

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes

Verteiler: 6 x Konventsmitglieder
4 x stellv. Konventsmitglieder (nachrichtlich)
1 x Beirat
1 x RPA LK SSW/OE
1 x Beigeordnete Frau Kade LK SSW/OE
1 x SMWK

Beteiligungsbericht 2024 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.

Allgemeine Angaben

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH
Kirchstraße 3
01591 Riesa

Telefon: 03525 72260
E-Mail: info@elbland-philharmonie-sachsen.de
Fax: 03525 722649
Internet: www.elbland-philharmonie-sachsen.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der regelmäßige Betrieb und / oder die Förderung eines philharmonischen Orchesters. Die musikalischen Aufführungen des eigenen und / oder geförderten Orchesters erfolgen zum überwiegenden Teil an Spielorten, die innerhalb des Kulturraumes „Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“ nach dem sächsischen Kulturraumgesetz gelegen sind.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art errichten, übernehmen oder sich an solchen beteiligen. Ist eine Gebietskörperschaft Gesellschafterin der Gesellschaft, bedürfen die Errichtung, Übernahme oder Beteiligung der Zustimmung dieser Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf in diesem Falle ein anderes Unternehmen nur dann errichten, unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens Regelungen gemäß § 96 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Nr. 4 bis 13 SächsGemO enthalten sind. Sie darf Zweigniederlassungen gründen. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die den gemeinnützigen Zweck des Unternehmens fördern.

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Dresden im Handelsregister unter HRB 8839 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 10. Dezember 2020.

Gesellschafter / Stammkapital

Stammkapital: 110.000,00 EUR

Anteilseigner	Anteil in Prozent	Anteil in EUR
Kulturraum „Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge“	100,00	110.000,00
Gesamt	100,00	110.000,00

Organe des Unternehmens

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung hat von ihrem Recht zur Einsetzung eines Aufsichtsrates gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages sowie eines künstlerischen Beirates gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages keinen Gebrauch gemacht.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin Frau Carola Gotthardt

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben einer Geschäftsführerin **96** Angestellte.

Name des bestellten Abschlussprüfers

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Donat
Chemnitzer Straße 48 a
01187 Dresden

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Angaben in TEUR

BILANZ – AKTIVA	Ist Jahr 2024	Ist Jahr 2023	Ist Jahr 2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	5	9
Sachanlagen	211	241	235
Finanzanlagen	800	800	800
Anlagevermögen	1.026	1.046	1.044
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69	26	29
Wertpapiere	0	499	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.405	1.525	1.757
Umlaufvermögen	2.474	2.050	1.786
Rechnungsabgrenzungsposten	5	7	4
Bilanzsumme AKTIVA	3.505	3.103	2.834

BILANZ – PASSIVA	Ist Jahr 2024	Ist Jahr 2023	Ist Jahr 2022
Gezeichnetes Kapital	110	110	110
Kapitalrücklagen	5.512	5.192	4.678
Bilanzverlust (Vorjahre: Jahresfehlbetrag)	- 3.285	- 2.727	- 2.510
Eigenkapital	2.337	2.575	2.278
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	112	85	74
Rückstellungen	891	313	292
Verbindlichkeiten	164	130	190
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0
Bilanzsumme PASSIVA	3.505	3.103	2.834

Angaben in TEUR

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Plan Jahr 2024	Ist Jahr 2024	Ist Jahr 2023	Ist Jahr 2022
Umsatzerlöse	3.810	3.912	3.886	3.623
sonstige betrieblichen Erträge	137	211	811	1.189
Aufwendungen für den Spielbetrieb – Aufwendungen für bezogene Leistungen	-684	-466	-671	-736
Personalaufwand	-6.810	-6.466	-6.248	-5.961
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-60	-71	-60	-60
sonstige betriebliche Aufwendungen	-505	-497	-502	-612

Angaben in TEUR

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Plan Jahr 2024	Ist Jahr 2024	Ist Jahr 2023	Ist Jahr 2022
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	44	15	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-1	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	1	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 4.110	- 3.334	- 2.770	- 2.555
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-3	0	0
sonstige Steuern	0	-2	-3	-3
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 4.111	- 3.340	- 2.773	- 2.558
Entnahme aus der Kapitalrücklage	50	56	46	48
Bilanzverlust	- 4.061	- 3.284	- 2.727	- 2.510

Betriebswirtschaftliche KENNZAHLEN	2024	2023	2022
Eigenkapitalquote	69,9	85,7	83,0
durchschnittliche Abschreibungsquote	4,3	3,7	3,9
Unmittelbare Rentabilitätsrechnungen sowie weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie in anderen Branchen sind auf Grund der Spezifik eines Orchesters kaum möglich. Diese werden bereits durch die existenzielle Abhängigkeit von Zuwendungen aus der öffentlichen Hand dokumentiert.			

weitere KENNZAHLEN – orientiert am Unternehmenszweck	2024	2023	2022
Konzerte	250	240	217
<i>davon Orchester und seine Ensembles</i>	140	133	135
<i>davon VA mit dem Musiktheater der Landesbühnen Sachsen</i>	110	107	82
Kinderkonzerte	45	23	40
erreichte Kinder	4.500	3.805	4.303
Besucher	76.594	80.790	68.085
Orchestermusiker	80	79	83

Lagebericht - Auszug -

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 mit einer guten Auslastung und gleichbleibenden Besucherzahlen zurück. Geprägt war das Geschäftsjahr von der Suche nach einem neuen Chefdirigenten, der die Stelle ab dem 1. August 2025 besetzen wird.

Die mit der Landesbühnen Sachsen GmbH vertraglich vereinbarten Orchesterleistungen konnten wieder vollumfänglich erbracht werden; die bestehenden Zahlungsverpflichtungen (Leistungsvertrag und Pachtvertrag der Musikinstrumente) wurden gegenseitig erfüllt.

Für fünf neu zu besetzende Orchesterstellen wurden Probespiele durchgeführt, neue Musikerinnen und Musiker konnten arbeitsvertraglich gebunden werden. Die Bewerberlage ist gut.

Die Leistungen des Konzertorchesters werden flächendeckend im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und darüber hinaus angeboten. Der Kulturraum ist ein Zweckverband der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das Geschäftsmodell des Unternehmens beinhaltet die Tätigkeit als Konzertorchester einerseits sowie den Einsatz als Orchester im Musiktheater auf der anderen Seite. Im Geschäftsjahr 2024 konnte das Orchester 250 (Vorjahr 240) Veranstaltungen vor 76.594 Besuchern (Vorjahr 80.790) spielen, davon 110 Veranstaltungen (Vorjahr 107) mit über 45.531 Besuchern (Vorjahr 48.881) im Spielbetrieb der Landesbühnen Sachsen. Die Gesamtbesucherzahl pegelt sich – wie schon in den Vor-Corona-Jahren – wieder um die 80.000 Marke ein. Insgesamt ist eine sehr gute Besucherresonanz bei Open-Air-Veranstaltungen, traditionellen Kirchenkonzerten und den neuen Konzertformaten (Kuschelkonzerte u.a.) zu verzeichnen.

Der Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gewährte als Gesellschafter im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von TEUR 3.103.

Hinzu kommt die kommunale Finanzierungsbeteiligung der Sitzgemeinde. Die Große Kreisstadt Riesa übernahm den Sitzgemeindeanteil gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG in unveränderter Höhe von TEUR 51.

Wiederholt erhielt das Unternehmen Fördermittel des Freistaates Sachsen (SMWK, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus). Für das Geschäftsjahr 2024 wurden dem Unternehmen TEUR 677 als Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Diese Zuwendung ersetzt die bisher als „Kulturpaktmittel“ ausgereichten Fördermittel.

Weitere Erträge wurden durch Spenden und Sponsoring generiert.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass die Fortführung des Unternehmens von Zuwendungen der öffentlichen Hand unmittelbar abhängig ist. Die Generierung eigener Finanzierungsmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Eine unmittelbare Rentabilitätsrechnung wie in anderen Branchen ist auf Grund der Spezifik eines Orchesters kaum möglich. Diese wird bereits durch die existenzielle Abhängigkeit von Zuwendungen der öffentlichen Hand dokumentiert. Innerhalb der orchestertypischen Organisationsabläufe werden aber derartige Kriterien sehr wohl angewendet. Die drei- bis siebenmalige Wiederholung einmal einstudierter Programme ist hervorzuheben, da dabei kein erneuter Probenzeitraum notwendig wird.

Nach wie vor ist die Tendenz zu verzeichnen, dass in veranstaltungstechnisch interessanten Zeitabschnitten (z. B. Sommer, Weihnachten, Neujahr) die Nachfrage die Möglichkeiten des Orchesters weit übersteigt. Die Veranstaltungspartner honorieren dauerhaft die Zuverlässigkeit und Kompetenz des Orchesters. Besonders bei neuen und gut den besonderen Anforderungen des ländlichen Raumes angepassten Veranstaltungsformen, wie zum Beispiel Open-Air-Konzerten, oder touristisch relevanten Veranstaltungen wie „Klassik im Schloss“, „Klassik im Weinberg“ oder modernen Formaten, wie der neuen Kuschelkonzert-Reihe für Babys und Kleinkinder, kann sogar eine Zunahme der Besucherzahlen verzeichnet werden. Auf Grund dessen ist es dem Orchester zunehmend nicht mehr möglich, Engagements außerhalb Sachsens bei großen Festivals anzunehmen

Durch die demographische Entwicklung wird mittel - und langfristig der Anteil älterer Menschen zunehmen. Da durch Studien bereits nachgewiesen wurde, dass besonders diese Zielgruppe an Live-Erlebnissen klassischer und unterhaltender Art interessiert ist und auch die notwendige Preisbereitschaft besitzt, kann bei entsprechend sensibler, tendenziell altersgerechter Organisation ein Wachstumspotential vorhergesagt werden.

Die Auftragslage der Gesellschaft ist gut. Regionale Anfragen liegen bis ins Jahr 2026 vor, darunter Reservierungen für das Leipziger Gewandhaus ebenso wie von den regionalen Veranstaltungshäusern und Kirchgemeinden.

Mit der Fortschreibung der 2012 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung des Orchesters zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH ist es gelungen, den Fortbestand des Unternehmens langfristig bis zum 31. Juli 2032/ optional bis 31. Juli 2034 zu sichern. Die Vereinbarung, die am 24. Juni 2024 unterzeichnet wurde, beinhaltet die wesentlichen Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH sowie die erhöhten Leistungsverpflichtungen zur Finanzierung dieser Zusammenarbeit seitens des SMF und des Kulturraums. Darüber hinaus erklärten die Vertragsbeteiligten ihre Absicht, auch künftig ihre Finanzierungsbeiträge in gleichbleibendem Verhältnis zwischen Freistaat Sachsen (53 Prozent) und kommunaler Seite (47 Prozent) erbringen zu wollen. Die Einhaltung dieses Vertrages und der dort vereinbarten Finanzierungsbeiträge sind Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens.

Analog dazu wurde am 18. Juli 2024 der - an den aktuell gültigen Orchesterleistungsvertrag nahtlos anschließende - Vertrag über Orchesterleistungen für die Zeit ab 1. August 2026 mit einer Laufzeit von sechs Jahren bis zum 31. Juli 2032 mit den Landesbühnen Sachsen vereinbart.

Am 9. Mai 2023 haben der Bühnenverein und die Künstler:innengewerkschaften über die sinngemäße Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beschäftigten des NV Bühne und des TVK jeweils im Tarifbereich TVöD verhandelt. Eine Verständigung konnte in Bezug auf den Inflationsausgleich für den TVK erzielt werden. Zwischenzeitlich konnte der entsprechende Tarifvertrag vollständig abgestimmt werden und wurde von uns mit der Zahlung des Inflationsausgleichs mit der Gehaltszahlung im Juni 2023 (Einmalzahlung EUR 1.240) an die Beschäftigten erstmalig durchgeführt, es folgten bis Februar 2024 monatliche Zahlungen in Höhe von EUR 220.

Ab dem 1. März 2024 wurden dann die Grundvergütungen des TVK um einen Sockelbetrag von EUR 200 und zusätzlich 5,5 Prozent erhöht. Ebenfalls zum 1. März 2024 wurden die Tätigkeitszulagen und Besitzstandszulagen um 11,5 Prozent erhöht. Die aktuelle Tariftabelle ist gültig bis 31. März 2025.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich mit den Sonderzahlungen bis Februar 2024 und den neuen Tarifabschlüssen ab 1. März 2024 eine Personalkostensteigerung von ca. 11 Prozent.

Um die Beschäftigten weiterhin tarifgerecht zu entlohnen, sieht die mittelfristige Wirtschaftsplanung für 2025 ff. vor, Mittel aus der Kapitalrücklage zu entnehmen, um künftige Tarifabschlüsse umsetzen zu können. Diese Entnahme wurde bei der Beantragung der Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung des Freistaates Sachsen angezeigt. Die Regularien dieser Antragstellung berücksichtigen nur Personal- und Dienstleistungskosten.

Die zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen (Kulturpakt und Rettungsschirm-Fond) sind auch weiterhin unabdingbar. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Freistaates Sachsen kann im Geschäftsjahr 2025 nicht mit einem Aufwuchs der Mittel gerechnet werden. Ebenso sind die Mittel aus dem Rettungsschirm für Theater und Orchester nun in Frage gestellt. Ursprünglich wurden unverbindlich für die Jahre 2025 und 2026 Kulturpaktmittel in Höhe von jährlich TEUR 498 und darüber hinaus Mittel aus dem Rettungsschirm-Fonds für Theater und Orchester zur Deckung von Personalkostensteigerungen und Erhöhungen der Honorarkosten für Dienstleister in folgender Höhe zugesagt:

2025: TEUR 300

2026: TEUR 351

Insgesamt ist hinsichtlich der zusätzlichen Mittel eine wesentliche Unsicherheit zu konstatieren.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ertragslage in den Folgejahren angespannt bleibt.

Der Bestand der Gesellschaft und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind jedoch grundsätzlich vom Erhalt entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig. Ohne die Gewährung der zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen werden die Liquiditätsreserven der Gesellschaft in den kommenden Jahren aufgebraucht. Einsparmaßnahmen, z. B. durch den neuerlichen Abschluss eines Haustarifvertrages oder Stellenabbau im Orchester, wären erforderlich.

Die Veranstalter der Konzerte des Orchesters achten zunehmend darauf, ausschließlich Programme zu buchen, bei denen ein sehr hoher Publikumszulauf zu erwarten ist, da sie seit der „Energiekrise“ zunehmend mehr auf die Einnahmen aus Ticketverkäufen angewiesen sind. Dies immer zu gewährleisten, schränkt die Programmauswahl und auch die künstlerische Freiheit des Orchesters stark ein. Leistungen, die das Orchester für seine Tätigkeit in Anspruch nimmt, unterliegen ebenfalls den allgemeinen Preissteigerungen (z.B. Instrumentenreparaturen).

Die Gesellschaft ist durch den Einsatz von IT-Systemen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse sowie zur internen und externen Kommunikation IT-Risiken ausgesetzt, welche sich aus verschiedenen Quellen und Szenarien ergeben können. Dazu gehören Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen. Hieraus könnten sich bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen sowie haftungsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Die durch Renteneintritte im Jahr 2024 frei gewordenen Stellen wurden inzwischen mehrheitlich neu besetzt, für das Jahr 2025 ist ein Renteneintritt zu erwarten. Die Bewerbersituation bei Stellenausschreibungen kann als gut bezeichnet werden.

Die Stelle des Chefdirigenten wurde am 1. Oktober 2023 neu ausgeschrieben, da der Vertrag von Ekkehard Klemm am 31. Juli 2025 endet. Neuer Chefdirigent wird ab der Spielzeit 2025/2026 Hermes Helfricht.

17. November 2025